



## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt** (ab 01.01.2013: Einwohnergemeinde Leuk) vom 12. Juli 2011 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Erschmatt am 18. Mai 2011 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplanes (Aktualisierung und Neudarstellung) sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 13 vom 1. April 2011;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt vom 18. Mai 2011, womit die obgenannte Teilrevision des Zonennutzungsplans angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2011;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 19. Juli 2012 womit verschiedene Abänderungen und Ergänzungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurden;

Eingesehen die Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 27. Juli 2012, womit die ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt ersucht wurde, die zur Homologation eingereichten Unterlagen an den erwähnten Mitbericht der DRE anzupassen;

Eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde vom 8. Oktober 2012, womit die im Sinne des obigen Mitberichtes angepassten Planunterlagen neu hinterlegt wurden;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 31. Januar 2013, womit eine positive Vormeinung für die bereinigten Unterlagen abgegeben wurde;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 8. Februar 2013, womit der Mitbericht vom 31. Januar 2013 der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel abgeschlossen wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass diese Teilrevision des Zonennutzungsplanes der ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen den Urversammlungsbeschluss der ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt vom 18. Mai 2011 keine Beschwerden erhoben wurden;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet  
der Staatsrat**

**als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG**

Die von der Urversammlung der ehemaligen Einwohnergemeinde Erschmatt am 18. Mai 2011 angenommene Teilrevision des Zonennutzungsplanes sowie die Anpassung des Bau- und Zonenreglements werden in der Fassung gemäss Schreiben der Gemeinde vom 8. Oktober 2012 homologiert.

Sitzung vom

**20. Feb. 2013**

Für getreue Abschrift,  
**Der Staatskanzler**



Entscheidgebühr Fr. 150.--  
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteller 5 Ausz. DFIG  
1 Ausz. FI